



# PROTOKOLL

des

## Gemeinderates der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

vom

11. Januar 2012

Nr. 31

---

<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr im Sitzungszimmer MZH	
<u>Anwesende:</u>	Gemeindepräsident:	Muralt Beat
	Gemeinderatsmitglieder:	Bärtschi Peter Hess Silvia Mikolasek Thomas Müller Claudia Zimmermann Vreni Baumberger Natascha
	Ersatzmitglied:	
	Solothurner Zeitung:	Rohrbach Daniel
<u>Abwesend:</u>	Gemeindevizepäsident	Zuber Marcel
<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident Muralt Beat	
<u>Protokoll:</u>	Gemeindeschreiber Jäggi Ulrich	

### **T r a k t a n d e n**

-----

1. Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele
2. Protokoll der 30. GR-Sitzung vom 30. November 2011
3. Protokoll der Budgetgemeinde vom 7. Dezember 2011
4. Kanton, Raumplanung: Projekt Regionale Trägerschaften
5. Verein Spitex: Nachtragskredit
6. Gemeindeverwaltung:(\*)
7. Feuerwehr: Tagesalarmgruppe, Erhöhung der Dienstalteslimite
8. Mitteilungen aus den Ressorts
9. Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen
10. Diverses

(\*): Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit

## **Traktandum 1**

### **Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele**

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, insbesondere auch den Pressevertreter der Solothurner Zeitung, und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung vollzählig erschienen ist.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

## **Traktandum 2**

### **Protokoll der 30. GR-Sitzung vom 30. November 2011**

Das Protokoll der 30. GR-Sitzung vom 30. November 2011 wird stillschweigend genehmigt und bestens verdankt.

## **Traktandum 3**

### **Protokoll der Budgetgemeinde vom 7. Dezember 2011**

Das Protokoll der Budgetgemeinde vom 7. Dezember 2011 wird stillschweigend genehmigt und bestens verdankt.

## **Traktandum 4**

### **Kanton, Raumplanung: Projekt Regionale Trägerschaften**

#### **Ausgangslage:**

Der Kanton unter der Federführung des Bau- und Justizdepartements will ein Regionsgesetz erlassen. Dem Grundsatz nach geht es darum, die bestehenden Regionalplanungsorganisationen, die heute als Vereine strukturiert sind, in Regionalkonferenzen umzuwandeln, wobei diese Regionalkonferenzen als Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestaltet werden sollen. Diese Regionalkonferenzen sollen aus einem Vorstand und der Regionalversammlung bestehen, mit allfälligem Referendumsrecht, wobei die Regionalversammlung als "Parlament" aus den Gemeindepräsidenten bestehen soll.

Unter dem Titel "Wir wollen das Fuder nicht überladen" will man den Regionalkonferenzen nur eingeschränkt Aufgaben zuweisen, namentlich auch um das Projekt nicht grundsätzlich zu gefährden.

Hauptaufgabe der Regionalkonferenz soll der Erlass eines behördenverbindlichen Planungsinstrumentes, insbesondere eines regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzeptes sein. Ganz offensichtlich ist, dass der Kanton den Regionalkonferenzen gerne auch das Recht zur Schaffung von regionalen grundeigentümergebundenen Gestaltungsplänen einräumen würde, wobei er diese Kompetenz lediglich zur Diskussion stellt, da ihm klar ist, dass das Projekt grundsätzlich die Gemeindeautonomie in Frage stellt, wobei die der Regionalkonferenz allenfalls übertragene Kompetenz des Erlasses von Gestaltungsplänen die Gemeindeautonomie regelrecht aushebeln würde.

Zur Ausgestaltung des Projektes wird auf den hier beiliegenden Bericht vom 22. September 2011 des Amtes für Raumplanung verwiesen.

Die Haltung des Verbandes der Solothurnischen Einwohnergemeinden (VSEG) ist kurz zusammengefasst die folgende:

- Der VSEG anerkennt, dass ein gewisser Reform- und Anpassungsbedarf bei den Gemeinden besteht, gerade was die Raumplanung anbelangt.
- Der VSEG geht davon aus, dass regionale oder kantonale Aufgabenerfüllung unter Aufsicht der Gemeinden die Antwort auf steigende (fachliche) Anforderungen und auf Personalmangel darstellt, wobei es funktionierende Zusammenarbeitsmodelle gebe, beispielsweise bei der Case Management-Stelle.
- Der VSEG befürchtet, dass die Gemeinden zu Lösungen gezwungen werden, wenn sie sich den regionalen Trägerschaften verschliessen.
- In diesem Sinne befürwortet der VSEG die Schaffung eines Regionsgesetzes, weil das Einstimmigkeitsprinzip bei der Bearbeitung von regionalen Projekten zu schwerfällig sei.
- Zudem hat nach Auffassung des VSEG die Einführung von regionalen Trägerschaften den Vorteil, dass damit dem Prinzip, wer bezahle, habe das Recht zu bestimmen, nachgelebt werde, und dass die regionalen Trägerschaften verhindern würden, dass auf die Gemeinden massenweise übergeordnete, also kantonale Detailvorschriften zukommen.
- Schliesslich hält der VSEG fest, dass das Regionsgesetz keine vierte staatliche Ebene einführe, da den regionalen Trägerschaften keine Steuerhoheit zukomme und die Entscheidkompetenzen stark begrenzt seien.

## **Beratung**

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen eine ablehnend Haltung gegenüber der flächendeckenden Schaffung von Regionalkonferenzen ein. Die sei nur der Anfang mit Zielrichtung auf Schaffung von Grossgemeinden, so Peter Bärtschi. Die Professionalisierung und damit die Aushebelung der Gemeindeautonomie nehme seinen Fortgang, wie bereits bei den Sozialregionen und dem Diktat zur gemeinsamen Primarschule, etc. Mit einem "Ja" gäben wir die Gestaltungsmöglichkeiten auf. Bei einem "Ja" müsste sichergestellt bleiben, dass die Gemeinden ihre Planungshoheiten beibehalten dürfen. Erwünscht bleibt indes eine regionale Zusammenarbeit, im Speziellen bei der Verkehrsproblematik, welche nur gemeinsam angegangen werden kann.

Der Gemeinderat will die Abgabe der Planungshoheit ohne Neuregelung des Finanzausgleiches nicht akzeptieren.

Im Rahmen einer Zwischenabstimmung zur Grundsatzfrage, ob Rat der Einrichtung einer Regionalkonferenz losgelöst von der Frage, welche Kompetenzen dieser zukommen soll, hat der Rat mit 1 Zustimmung und 6 Gegenstimmen beschlossen, dem Projekt die Zustimmung zu versagen. Ein behördenverbindliches Planungsinstrument wird abgelehnt.

Anschliessend werden die Antworten zum Fragenkatalog des Amtes für Raumplanung erörtert.

## Beschluss

Der Gemeinderat hat damit **beschlossen**:

1. Der Einrichtung von Regionalkonferenzen gemäss dem Projekt des ARP in der Fassung vom 22. September 2011 wird generell die Zustimmung versagt.
2. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber werden ermächtigt, im Sinne des vorstehenden Beschlusses und den Erwägungen in der Beratung den Fragebogen des ARP zur Konkretisierung des Modelles "Regionale Trägerschaften" zu beantworten.

## Traktandum 5

### Verein Spitex: Nachtragskredit

#### Ausgangslage:

Vorab wird auf Traktandum 4 des Protokolls des Gemeinderates vom 4. Mai 2011 verwiesen, wobei im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2010 der Gemeinderat beschlossen hat, den damals verlangten Nachtragskredit im Betrag von Fr. 2'677.04 zu genehmigen, wobei dieser Nachtragskredit nur deshalb relativ tief geblieben ist, weil der Verein Spitex Kriegstetten und Umgebung den damaligen Aufwandüberschuss von Fr. 218'305.65 namentlich auch mit einem Schnitt in das Eigenkapital im Betrag von ca. Fr. 175'000.-- abdeckte. Der Gemeinderat hat damals ebenfalls beschlossen, Nachtragskredite ohne einlässliche und nachvollziehbare Begründung zur Budgetabweichung inskünftig nicht mehr zu bewilligen, und den Verein Spitex gleichzeitig aufgefordert, per Ende Juni 2011 eine Zwischenbilanz vorzulegen, wobei gleichzeitig aufzuzeigen sei, welche Massnahmen zur Steigerung der Produktivität und zur Senkung der Kosten ergriffen wurden.

Bekanntlich hat die Spitex darauf eher zögerlich reagiert, wobei schlussendlich auf Betreiben der Gemeindepräsidenten von Halten und Obergerlafingen mit diesen zwei Gemeindevertretern und Herrn Kohler, dem Präsidenten des Vereines Spitex Kriegstetten und Umgebung, ein Treffen zustande kam, anlässlich welchem Herr Kohler den verlangten Zwischenabschluss vorlegte. Bereits damals ist deutlich geworden, dass der Verein Spitex mit dem Budget 2011 klarerweise neben der Realität lag und bei dieser Ausgangslage Ende Dezember 2011 wiederum in einen Liquiditätsengpass geraten würde. Reagiert hat der Verein Spitex dann schlussendlich erst im Dezember 2011.

Das Dilemma besteht darin, dass die Gemeinden zur Erbringung von Spitex-Dienstleistungen verpflichtet sind und die Einwohnergemeinde Obergerlafingen im Moment mit der Spitex eine Leistungsvereinbarung eingegangen ist. Damit wird die Einwohnergemeinde Obergerlafingen kaum darum herumkommen, die Löcher abzudecken, soweit die Leistungsvereinbarung gilt.

Ob es der Vorstand schafft, schlussendlich Gegensteuer zu geben, muss offen bleiben, weshalb sich für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen die Frage stellt, wie weit wir nicht andere Varianten zur Erbringung zur Spitex-Dienstleistungen haben, beispielsweise mit einer Leistungsvereinbarung mit einer Privatspitex.

#### Beratung

Obergerlafingen steht gegenüber Spitex in der Pflicht und muss gestützt auf die Leistungsvereinbarung aus dem Jahre 2007 dafür gerade stehen. Trotzdem sind Nachtragskredite zu begründen und die Kosten transparent darzustellen. Sehr enttäuschend und

entgegen den vorausgesagten Erwartungen präsentieren sich die seit der Fusion mit Gerlafingen entstandenen Mehrkosten, die durch die Mehreinnahmen nicht abgedeckt werden können. Hier im Speziellen erwartet der Gemeinderat Transparenz, andernfalls die Genehmigung des Nachtragskredites verweigert werden müsste.

Die Bezahlung von Fr. 12'688.20 im Sinne einer Akontozahlung bleibt indes unbestritten, damit die Liquidität des Spitex und die Einhaltung der Leistungsvereinbarung gewahrt bleiben.

Als Option sollen Offerten mit analoger Leistungsabdeckung eingeholt werden. Die Ressortverantwortliche, GR Müller Claudia nimmt einen entsprechenden Auftrag des Gemeinderats entgegen.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat - auf Antrag des Gemeinderates,  
- in übereinstimmender Beratung,

**beschliesst** einstimmig:

1. Auf das Nachtragskreditgesuch des Vereines Spitex Kriegstetten und Umgebung vom 1. bzw. vom 5. Dezember 2011 wird vorerst nicht eingetreten.
2. Über das Nachtragskreditbegehren des Vereins Spitex Kriegstetten und Umgebung wird erst nach Vorlage der Jahresrechnung 2011 und der Begründung zur Budgetabweichung entschieden.
3. Dem Verein Spitex Kriegstetten und Umgebung wird unpräjudiziell ein weiterer Vorschuss im Betrag von Fr. 12'688.20 akonto der Jahresrechnung 2011 überwiesen.
4. Die Ressortverantwortliche Soziales wird ersucht, dem Gemeinderat Varianten zur bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex Kriegstetten und Umgebung zu unterbreiten.
5. Mitzuteilen an:
  - Verein Spitex Kriegstetten und Umgebung
  - Frau Renate Misteli, Obergerlafingen
  - Finanzverwaltung Obergerlafingen
  - Präsidien der angeschlossenen Einwohnergemeinden

## **Traktandum 6**

### **Gemeindeverwaltung:**

Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

## **Traktandum 7**

### **Feuerwehr: Tagesalarmgruppe, Erhöhung der Dienstaltermite**

### **Ausgangslage:**

Unter Verweis auf die Vereinbarung vom 30. November bzw. vom 9. Dezember 2011 bildet die Feuerwehr beider Gerlafingen zusammen mit der Regiofeuerwehr HOeK eine Tagesalarmgruppe. Damit sollen die Zeitvorgaben der Gebäudeversicherung für das Ausrü-

cken sichergestellt werden. Es handelt es sich hier um eine unkonventionelle, vernünftige und schlanke Lösung.

Unter Verweis auf das Protokoll vom 30. November 2011 denkt der Feuerwehrrat nach wie vor über die Erhöhung der Dienstalterslimite von aktuell 42 auf 46 Jahre nach, obwohl eine offenbar hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe an der bestehenden Alterslimite nichts ändern möchte und obwohl die Rekrutierung im 2011 erfolgreich war, so dass der Sollbestand wiederum erreicht ist.

## **Beratung**

GR Mikolasek Thomas:

Die Auflagen der SGV hätten nicht mehr erfüllt werden können. Mit der Tagesalarmgruppe sei nun eine gute Lösung erzielt worden.

Es sei fraglich, ob die Erhöhung der Dienstpflicht auf 48 Jahre in Zukunft beibehalten werde. Ausgemusterte würden nicht mehr rekrutiert. Die Dienstpflichterhöhung sei nicht Grund zur Generierung zusätzlicher Einnahmen, wie dies das Protokoll vermuten liess.

## **Traktandum 8**

### **Mitteilungen aus den Ressorts**

#### **Ressort Bau und Planung: Zimmermann Vreni**

##### Gestaltungsplan Steinacker

Der neu erarbeitete Gestaltungsplan Steinacker wird nächstens dem Gemeinderat vorgelegt. Er ist den Einsprechenden vorzustellen.

##### Fabrikladen Molkerei Lanz

Molkerei Lanz hat die Absicht, im Bolacker einen Fabrikladen zu eröffnen. Gemäss Beurteilung der Baukommission sei dies in Ordnung.

#### **Ressort Umwelt und Werke: Bärtschi Peter**

##### Markierung auf Waldstrasse

GR Bärtschi Peter wird ersucht, für die Anbringung der Markierungen ---x---x--- bei der Waldstrasse, im Bereich der Überbauungen, raschmöglichst besorgt zu sein.

## **Öffentliche Sicherheit**

##### Schutzraumplätze

Der GP verweist darauf, dass offenbar seit dem 1. Januar 2012 Liegenschaften mit weniger als 10 Wohnungen von der Schutzraumpflicht befreit seien. Trotzdem sei die Gemeinde dazu verpflichtet, für Schutzplätze der Bevölkerung zu sorgen. Es stellt sich damit die Frage, wer das koordiniert. Das sei nach Auffassung des GP eigentlich typischerweise eine Verbundsaufgabe und sollte über die ZSO koordiniert werden, genauso wie die Abnahme der Schutzräume und die periodische Kontrolle. Im Moment würde die Erstabnahme der Baukommission, die periodischen Kontrollen die ZSO durchführen. GR Mikolasek Thomas, als Delegierter der Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission Wasseramt West, wird dies in der ZSO einbringen.

## **Traktandum 9 Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen**

### 9.1. Amtsende des Gemeindeschreibers in Sichtnähe

Eigentlich hat Gemeindeschreiber Jäggi Ueli zu Beginn dieser Amtsperiode die Absicht bekundet, sein Amt auf diesen Frühling hin zu beenden. Da die Nachfolge noch nicht geregelt ist, hat er sich bereit erklärt, seine Tätigkeit noch bis Ende dieser Legislatur, also bis zu den Neuwahlen im Jahre 2013, innezuhalten. Die Nachfolgeregelung ist nun an die Hand zu nehmen.

### 9.2. Planungsrevision

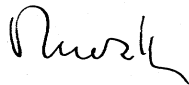
Die Arbeiten zur Ortsplanungsrevision sind umgehend zu starten.

## **Traktandum 10 Diverses**

Schluss der Sitzung um 22.00

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident:



Der Gemeindeschreiber:

